

Erweiterte Blaue Zone (EBZ)

Die EBZ ist gekennzeichnet durch eine blaue Bodenmarkierung und dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe». Auf dem Signal befinden sich zudem die Sektor-Nummer und die Beschränkung auf die Werkstage (Mo – Sa, 8 – 19 Uhr).

Mit der Parkscheibe kann in der EBZ zeitlich beschränkt parkiert werden.

Pendler- und Tagesbewilligung

Pendler- und Tagesbewilligungen sind in den EBZ-Sektoren, ausser Sektor 20, gültig und können durch alle Personen bezogen werden. Diese Bewilligungen erlauben unbeschränktes Parkieren in der EBZ während der Gültigkeitsdauer.

Bezug der Pendlerbewilligung:

- Stadtpolizei St.Gallen
- Online über www.parkingpay.ch

Bezug der Tagesbewilligung:

- Stadtpolizei St.Gallen
- Online über www.parkingpay.ch
- Online über Twint (QR-Code scannen)

Stadtpolizei St.Gallen Verkehrsbewilligungen

Vadianstrasse 57
CH-9001 St.Gallen
Telefon +41 71 224 61 00
verkehrsbewilligungen.polizei@stadt.sg.ch
www.staposg.ch

Anwohnerbewilligung

Eine Anwohnerbewilligung erlaubt Anwohnerinnen und Anwohnern unbeschränktes Parkieren in ihrem EBZ-Sektor gemäss Bewilligung. Voraussetzung ist, dass Sie im entsprechenden EBZ-Sektor wohnen und angemeldet sind, für den Sie die Bewilligung beantragen. Auskünfte, Preisangaben sowie die Anwohnerbewilligung erhalten Sie bei der Stadtpolizei St.Gallen.

Wichtige Hinweise

Polizeiliche Anordnungen, Vorschriftssignale sowie vorübergehende Verfügungen von Parkeinschränkungen gehen der EBZ-Bewilligung vor. Die Bewilligung erlaubt nicht das Befahren von Strassen, die mit einem Fahrverbot belegt sind. Zudem sind Wintersignalisationen zu beachten.

Weitere Informationen zu EBZ-Bewilligungen finden Sie unter:
www.stadtsg.ch/ebz



Parkieren in Ihrem Wohnquartier

/ Erweiterte Blaue Zone (EBZ)



